

# RECHT aktuell

Dr. Margit Bastgen - Rechtsanwältinnen

Private Ausgabe

Talweg 7 - 54516 Wittlich

Tel: 06571 - 91 24-0

eMail: kanzlei@bastgen.com



Ausgabe

06/

2008

DR. BASTGEN  
RECHTSANWÄLTINNEN

RECHT aktuell

## Sozialrecht

### Arbeitsunfall: keine Verletztenrente bei grobem Verkehrsverstoß

Die gesetzliche Unfallversicherung kann Leistungen kürzen oder verweigern, wenn ein Arbeitsunfall bei einer durch den Versicherten begangenen Straftat eintritt. So verurteilte das Bundessozialgericht einen Versicherten, der auf einer Fahrt zur Arbeit in grob fahrlässiger Weise vor einer Bergkuppe und einer Rechtskurve eine Fahrzeugkolonne überholt hatte und dabei mit einem entgegenkommenden Fahrzeug zusammengestoßen war, die Zahlung der beantragten Verletztenrente.

Urteil des BSG vom  
18.03.2008 - B 2 U 1/07

### Betriebliches Fußballspiel nicht versichert

Die gesetzliche Unfallversicherung ist wegen einer Verletzung eines Arbeitnehmers beim Betriebssport nur dann zu Leistungen verpflichtet, wenn der Sport einen Ausgleich zur täglichen Arbeit darstellt. Nach Auffassung des Sozialgerichts Dortmund bieten Mannschaftssportarten wie Fußball keinen Ausgleich zur Belastung am Arbeitsplatz. Ziel solcher Aktivitäten ist es, Wettbewerbe zu gewinnen und nicht die körperliche Fitness zu fördern. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn auch eine nicht unerhebliche Anzahl Betriebsfremder an den sportlichen Aktivitäten teilnimmt.

Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom 12.10.2007 - 15 U 297/07

## Versicherungsrecht

### Unfallschaden: Pflicht zu möglichst günstiger Reparatur

Ein vom Unfallgeschädigten beauftragter Sachverständiger legt bei seiner Kalkulation stets die von einer Fachwerkstatt berechneten Preise zugrunde. Hiergegen setzen sich die Haftpflichtversicherungen zunehmend dadurch zur Wehr, dass sie den Geschädigten auf eine ohne weiteres zugängliche günstigere und dabei gleichwertige Reparaturmöglichkeit verweisen. Das Landgericht Potsdam hat hierzu entschieden, dass der Geschädigte eine günstigere Reparatur auch dann nicht verweigern darf, wenn es sich um eine freie, also nicht markengebundene Werkstatt handelt. Insbesondere Karoserieschäden könnten dort genauso fachgerecht beseitigt werden wie in einer Vertragswerkstatt.

Urteil des LG Potsdam vom  
23.02.2008 - 13 S 102/07

## Bankrecht

### Vollstreckungsschutz bei Pfändung in das gemeinsame Girokonto von Eheleuten

Nach dem Gesetz sind bestimmte Einkünfte eines Schuldners vor einer Kontopfändung des Gläubigers geschützt (Arbeitseinkommen bis zur Pfändungsfreigrenze, Erziehungsgeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsrenten etc.).

Pfändet der Gläubiger den einer Mitschuldnerin und Ehefrau zustehenden Auszahlungsanspruch aus einem Girokontovertrag, können die Eheleute die Vollstreckung abwenden, soweit das Guthaben auf dem Girokonto aus der Überweisung von unpfändbarem Arbeitseinkommen des Ehemannes herrührt.

Urteil des BGH vom 27.03.2008  
VII ZB 32/07

## Verkehrsrecht

### Hundehalter haftet für Losreißen des angeleiteten Hundes

Eine 13-Jährige führte den Hund eines Bekannten auf einem Radweg entlang der Bundesstraße aus, als sich der angeleitete Vierbeiner unvermittelt losriss und auf die Fahrbahn lief. Der Hund und das ihm hinterher laufende Mädchen zwangen einen Autofahrer zum plötzlichen Ausweichen nach links. Dabei kollidierte er mit einem anderen Pkw. Der verunglückte Fahrer verklagte den Hundehalter auf Ersatz des entstandenen Blechschadens von rund 5.000 Euro.

Das Landgericht Coburg bestätigte dem Autofahrer, er habe sich völlig korrekt verhalten und mit seiner schnellen Reaktion Schlimmeres verhindert. Damit, dass sich der Hund losreißt und plötzlich auf die Straße läuft, musste er nicht rechnen. Ihm war daher auch kein Mitverschulden anzulasten. Der Hundehalter bzw. dessen Versicherung musste den gesamten Schaden ersetzen.

Urteil des LG Coburg vom 28.09.2007  
22 O 283/07

### Gebrauchtwagenkauf: Nutzungsausfall während Nachbesserung

Der Käufer eines Gebrauchtwagens kann für die Dauer der Nachbesserung vom Verkäufer Nutzungsausfallentschädigung verlangen, wenn der Verkäufer den Mangel zu vertreten hat.

Dies nahm das Landgericht Krefeld in einem Fall an, in dem ein Autohändler entgegen den Angaben im Kundendienstheft den Zahnriemen nicht ausgetauscht hatte und durch einen späteren Riss des alten Zahnriemens ein Motorschaden entstanden ist.

Urteil des AG Krefeld vom 24.09.2007  
1 S 21/07

